



# Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Budgetgemeindeversammlung



**vom 9. Dezember 2019  
20.00 Uhr  
in der Käschür  
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf SO



## TRAKTANDEN

### **1. Wahl von StimmezählerInnen**

### **2. Mitteilungen**

### **3. Genehmigung Musikschulreglement**

### **4. Genehmigung Nachtrag zum Konzessionsvertrag AEK**

### **5. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2020**

- a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000
- b) Ersatz Wasserleitung Hälegärtlistrasse inkl. Anteile Abwasserleitung und Strasse Bruttokredit CHF 191'250
- c) Planungskosten Reservoir Weberhüsli Bruttokredit CHF 150'000
- d) Eindolung Wildbach Anteil Oberdorf CHF 400'000
- e) Ersatzanschaffung Werkhofffahrzeug Holder Bruttokredit CHF 85'000
- f) Sanierung Gemeindebrunnen in drei Etappen Bruttokredit CHF 120'000

### **6. Beratung und Beschluss des Budgets 2020**

### **7. Verschiedenes**

---

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen!

**Gemeinderat Oberdorf SO**

#### **Anhang/Beilagen:**

- Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 3. Juni 2019
- Budget 2020



### Traktandum 3: Genehmigung Musikschulreglement

Das heutig gültige Musikschulreglement ist seit dem Jahr 1996 in Kraft. Eine Aktualisierung des Reglements auf die heutigen Gegebenheiten hat sich aufgedrängt und wurde durch die Musikschulkommission ausgeführt. Der Gemeinderat hat die Fassung, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorliegt, an der Sitzung vom 23.10.2019 verabschiedet.

Das vom Gemeinderat genehmigte Reglement können Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberdorf herunterladen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Musikschulreglement, gültig ab dem Schuljahr 2020/2021, zu genehmigen.

### Traktandum 4: Genehmigung Nachtrag Konzessionsvertrag AEK

Seit Jahrzehnten, bzw. seit mehr als einem Jahrhundert versorgt die AEK zahlreiche Gemeinden in der Region Solothurn mit elektrischer Energie. Mit der Elektrifizierung der Gemeinden sind verschiedene Zusammenarbeitsmodelle entstanden, welche die Rechte und Pflichten der Gemeinden und Netzbetreiber regeln. Die Gemeinde Oberdorf ist eine direkt versorgte Gemeinde. Im Klartext heisst das, dass die Einwohnergemeinde der AEK die Konzession zur Erstellung und zum Betrieb eines Elektrizitätsnetzes erteilt hat. Das Netz ist im Eigentum der AEK. Die Gemeinde erhält für die Konzessionserteilung eine Entschädigung von der AEK. Dies ist zum Beispiel in Langendorf anders, wo die Gemeinde Besitzerin des Netzes ist und dieses als Partnergemeinde einem Energieversorger «verpachtet».

Mit dem Vertrag vom 1. Juli 2019 hat AEK der GA Weissenstein GmbH ein Mitbenützungsrecht an ihren Kabelschutzrohren zwecks wirtschaftlichen Einzugs von Glasfaserkabel eingeräumt. Die Dauer des Mitbenützungsrechts wurde im vorgenannten Vertrag wie folgt geregelt: „Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit einer Mindestvertragsdauer von 25 Jahren ab allseitiger Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags. Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt (ordentliche Kündigung), so verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um weitere 5 Jahre“. Damit der Vertrag zwischen der AEK und der GA Weissenstein GmbH zu Stande kommt, muss die Laufzeit des Konzessionsvertrags zwischen AEK und Oberdorf entsprechend synchronisiert werden.

Dies soll mittels eines Nachtrages zum Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2004 erfolgen. Es werden ausschliesslich die Vertragsdauer angepasst, sowie das Recht zur Nutzung der Anlagen für Kommunikationszwecke eingeräumt. Die restlichen Vertragskonditionen bleiben unverändert.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Nachtrag zum Konzessionsvertrag zu genehmigen.



## Traktandum 5: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2020

### a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000

Der Gemeinderat Oberdorf hat im Jahr 2018 den Beschluss für die Prüfung von Tempo 30 gefasst und die Ausarbeitung eines Gutachtens dem Büro SPI Ingenieure und Planer in Auftrag gegeben. Das vorliegende Gutachten wurde an der Sitzung vom 23. Oktober 2019 behandelt und die grundsätzlich flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen beschlossen.

An der Gemeindeversammlung erhalten Sie weitere Informationen betreffend Tempo 30 und über die im Budget 2020 vorgesehenen Massnahmen im Betrage von CHF 70'000.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 70'000.00 für die Massnahmen Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu genehmigen.

### b) Ersatz Wasserleitung Hälegärtlistrasse inkl. Anteile Abwasserleitung und Strasse Bruttokredit CHF 191'250

In den letzten Jahren wurden an der Hälegärtlistrasse vermehrt Wasserleitungsbrüche festgestellt und behoben. Die Wasserleitung ist in einem schlechten Zustand. Aufgrund dieser Situation, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit für die Arbeiten im Betrage von CHF 191'250 (ohne allfällige Subventionen).

Der Bruttokredit setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserleitung	CHF	122'500
Abwasserleitung	CHF	25'000
Strasse	CHF	43'750
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>191'250</u>

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 191'250.00 für den Ersatz der Wasserleitung inkl. Anteile Abwasserleitung und Strasse Hälegärtli zu genehmigen.



### **c) Planungskosten Reservoir Weberhüsli Bruttokredit CHF 150'000**

Das Reservoir Weberhüsli, welches die obere Zone der Gemeinde Oberdorf mit frischem Trinkwasser versorgt, ist gemäss einer Analyse der Firma Uli Lippuner AG, Sargans, sanierungsbedürftig.

An der Gemeindeversammlung erhalten Sie weitere Details.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die weiteren Abklärungen betreffend Sanierung Weberhüsli, einen Planungskredit von CHF 150'000 zu genehmigen.

### **d) Eindolung Wildbach Anteil Oberdorf CHF 400'000**

Der Wildbach unterquert die Weissensteinstrasse im Dorfzentrum auf einer Länge von total 63 m, wovon sich die ersten knapp 20 m auf dem Gemeindegebiet von Oberdorf SO befinden. Bei diesem Bauwerk bestehen wegen instabilem Bruchsteingewölbe, diversen Betonabplatzungen, Deckenrisse, Undichtheit und wegen ungenügender Abflusskapazität Probleme. Da die Abteilung Strassenbau des Kantons ab 2021 die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt plant (die Gemeinde hat noch keine weiteren Informationen, Stand Oktober 2019), drängt sich ein vorgängiger Ersatz der Eindolung auf.

Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 1'175'000, wobei ein Drittel der Bausumme von der Einwohnergemeinde Oberdorf zu tragen ist (CHF 392'000 unter 6130.5010.00). Allfällige Beiträge von Bund und Kanton sind nicht berücksichtigt. Zusätzliche netto CHF 10'000 werden für die miteinhergehende Erneuerung der Gefahrenkarte benötigt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Eindolung Wildbach einen Bruttokredit von CHF 400'000 für den Anteil auf dem Gemeindegebiet Oberdorf SO zu genehmigen.

### **e) Ersatzanschaffung Werkhofffahrzeug Holder Bruttokredit CHF 85'000**

Beim heutigen Werkhofffahrzeug der Marke Holder wurden altersbedingte Schäden festgestellt. Eine Reparatur des Fahrzeuges würde zwischen CHF 23'000 und CHF 26'000 kosten. Aufgrund dieser frankenmässigen Höhe, entschied man sich Verhandlungen über ein Vorführgerät derselben Marke, das zum Verkauf steht, aufzunehmen. Die Übernahme bzw. Kauf des Vorführgeräts beläuft sich auf 85'000 Franken. Abgezogen hiervon ist der Verkauf für CHF 8'000 des alten Fahrzeuges. Die bereits vorhandenen Gerätschaften können, mit Ausnahme des Mähcontainers, am neuen Fahrzeug angebracht werden. Der Mähcontainer wird für die benötigte Zeit im Jahr 2020 gemietet und für das Jahr 2021 budgetiert und angeschafft.



Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 85'000.00 für die Ersatzanschaffung des Gemeindefahrzeuges Holder zu genehmigen.

**f) Sanierung Gemeindebrunnen in drei Etappen Bruttokredit CHF 120'000**

Wie an der letzten Rechnungsgemeindeversammlung mitgeteilt, müssen die Gemeindebrunnen in den nächsten Jahren einer Sanierung unterzogen werden. Die Gemeindeversammlung hat bereits eine Vorfinanzierung von CHF 70'000 im Juni 2019 genehmigt.

Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat eine Fachfirma mit der Aufnahme des Zustandes der diversen Gemeindebrunnen beauftragt und die Sanierungskosten pro Brunnen offeriert erhalten. Die Instandstellung der Brunnen beläuft sich auf CHF 112'500 zuzüglich nötigen Installationen/Leitungen von geschätzt CHF 7'500. Dies ergibt einen Bruttokredit von 120'000 Franken (ohne allfällige Subventionsbeiträge).

Die Sanierung soll etappenweise über drei Jahre erfolgen. Für das erste Sanierungsjahr sind CHF 40'000 budgetiert.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung der Gemeindebrunnen zu genehmigen.

**Traktandum 6: Beratung und Beschluss des Budgets 2020**

Das vollständige Budget 2020 können Sie auch als PDF auf der Homepage der Gemeinde ([www.oberdorf.ch](http://www.oberdorf.ch)) herunterladen.

**Das Wichtigste in Kürze zum Budget 2020**

Der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung legen Ihnen das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von neu 120 % für natürliche Personen (Budget 2019, Steuerfuss 125 %) und 90 % für juristische Personen (Budget 2019, Steuerfuss 125 %) von CHF 94'010.00 vor.

Der positive Steuereingang der letzten Jahre und die Eigenkapitalerhöhung aufgrund der Ertragsüberschüsse lassen es zu, für das Budget 2020 mit einem neuen Steuersatz von 120 % bzw. 90 % zu rechnen. Wir können davon ausgehen, dass der Steuereingang in den nächsten Jahren auf gleichem Niveau bleibt und die Senkungen der Sätze für die Einwohnergemeinde Oberdorf SO verkräftbar und haltbar ist.



Wir rechnen bei allen **Spezialfinanzierungen** (SF Wasser, Abwasser und Abfall) mit einem Aufwandüberschuss, welcher mit vorhandenem Eigenkapital unbedenklich ausgeglichen werden kann.

**Übersicht über Steuern und Gebühren:**

Steuerfuss natürliche Personen	120 %
Steuerfuss juristische Personen	90 %
Feuerwehrrersatzabgabe (Min. Fr. 20.00 / Max. Fr. 400.00)	8 %
Wassergebühr	CHF 2.80 m3
Abwassergebühr	CHF 2.50 m3
Abfallgebühr Einzelpersonen	CHF 145.00
Abfallgebühr Mehrpersonenhaushalte	CHF 290.00

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 3'796'250.00 ab. Die Details der Investitionsausgaben sind im Budget 2020 unter der Investitionsrechnung ersichtlich.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'010.00, zu genehmigen (bitte „Beschluss und Antrag Gemeinderat“ im Budget 2020 beachten).

Der Gemeinderat Oberdorf SO



# Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung

## TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung
  - a) Kredit Sanierung Hallenbad
  - b) Kredit Übernahme Wildbachweg
  - c) Kredit Sanierung Balmfluhstrasse mit Ersatz Wasser- und Abwasserleitung
  - d) Kredit Sanierung Engelweg mit Ersatz Wasserleitung
  - e) Kredit Parkplätze Reinertstrasse (Schulhaus) und Ringschluss WL Geisshubelweg - Reinertstrasse
  - f) Kredit Sanierungen Kanalisation gem. GEP
4. Antrag Gemeinderat Nachtragskredit Umbau Gemeindehaus von CHF 770'000
5. Antrag Gemeinderat IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung
  - a) Investitionskosten
  - b) Wiederkehrende jährliche Kosten
6. Genehmigung Rechnung 2018
7. Verschiedenes

Anwesend: **30 stimmberechtigte Damen und Herren und 1 Gast**

Vorsitz: **Patrick Schlatter**  
Gemeindepräsident

Protokoll: **Gregor Glaus**  
Gemeindeschreiber 1

vom 3. Juni 2019  
20.00 Uhr  
in der Käschschür  
Oberdorf

Einwohnergemeinde Oberdorf  
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Veröffentlichung der Einladung im Azeiger vom 23. Mai 2019 und mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

**Die Rechnungsgemeindeversammlung ist somit eröffnet.**

---

### **Traktandum 1: Wahl von StimmzählerInnen**

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen. Speziell begrüsst der Gemeindepräsident Herrn Horst Leinhaas, Präsident der Kommission Umbau Gemeindehaus.

Patrick Schlatter schlägt Herrn Manfred Baumann und Herrn Beat Meier als Stimmzähler vor.

**Abstimmung:**

**Die beiden Stimmzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.**

Die Herren Baumann und Meier nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 30 stimmberechtigten Damen und Herren sowie zwei Gästen fest.

**Abstimmung:**

**Die Traktandenliste wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.**

### **Traktandum 2: Mitteilungen**

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung über:

- Aufhebung Bancomat RB Weissenstein: Die Einwohnergemeinde hat gegen die Schliessung interveniert. Leider ohne Erfolg.
- Umzug Gemeindeverwaltung: Die Verwaltung bleibt vom 26.06. – 28.06.2019 geschlossen. Ab 01.07.2019 befindet sich die Gemeindeverwaltung vorübergehend an der Weissensteinstrasse 72.

## Traktandum 3: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

### a) Kredit Sanierung Hallenbad

Der Gemeindepräsident erläutert zum Eintreten das Geschäft analog der Botschaft.

Investitionskosten Sanierung Hallenbad:

- Kredit brutto: CHF 1'600'000.00
- Kosten: CHF 1'855'865.21
- Beitrag Lotterie- und Sportfond CHF 75'254.00
- Kostenüberschreitung brutto (15,99%) CHF 255'965.21
- Kostenüberschreitung netto (11,29%) CHF 180'620.21

Die Kostenüberschreitung begründet sich in folgenden Hauptbereichen

	Kostenschätzung Jahr 2016 (in TFr.)	Abrechnung (in TFr.)	Differenz (in TFr.)
Schwimmbadtechnik	205	339	134
Heizung	22	56	34
Elektro	58	139	81
Schadstoffsanierung	30	61	31
Entwässerungsrinne	0	46	46
Total			326

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung der Sanierung Hallenbad mit einer Kostenüberschreitung von brutto CHF 255'965.21 zu genehmigen.

#### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

**Die Schlussabrechnung des Kredits Sanierung Hallenbad wird wie vom Gemeinderat beantragt mit Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt.**

### b) Kredit Übernahme Wildbachweg

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 einen Bruttokredit von CHF 90'000.00 für die Übernahme des Wildbachweges.

- Kredit brutto: CHF 90'000.00
- Kosten: CHF 90'000.00
- Auflösung Sperrkonto Wildbachweg CHF 35'146.63
- Kosten netto CHF 54'853.37
- Kosten netto gemäss GV 12.06.17 CHF 55'000.00
- Kostenunterschreitung netto CHF 146.63

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung der Übernahme Wildbachweg mit einer Kostenunterschreitung von netto CHF 146.63 zu genehmigen.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung des Kredits Übernahme Wildbachweg wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

**c) Kredit Sanierung Balmfluhstrasse mit Ersatz Wasser- und Abwasserleitung**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 295'000 für die Sanierung der Balmfluhstrasse inklusive Ersatz Wasser- und Abwasserleitungen genehmigt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Kredit Gemeindestrasse:	CHF 95'000.00
• Kosten Gemeindestrasse:	CHF 94'562.20
• Kredit Wasserleitung	CHF 180'000.00
• Kosten Wasserleitung	CHF 177'590.51
• Beitrag SGV	CHF 26'297.00
• Kredit Abwasserleitung	CHF 30'000.00
• Kosten Abwasserleitung	CHF 23'932.40
• Kredit Total	CHF 305'000.00
• Kosten Total	CHF 269'788.11
• Kreditunterschreitung brutto (2.9%)	CHF 8'914.89
• Kreditunterschreitung netto (11.54%)	CHF 35'211.89

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Sanierung Balmfluhstrasse mit Ersatz Wasser- und Abwasserleitung mit einer Kostenunterschreitung von brutto CHF 8'914.89 zu genehmigen.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung Sanierung Balmfluhstrasse mit Ersatz Wasser- und Abwasserleitung wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

#### **d) Kredit Sanierung Engelweg mit Ersatz Wasserleitung**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 190'000 für die Sanierung des Engelwegs inkl. Ersatz Wasserleitung genehmigt.

• Kredit Gemeindestrasse:	CHF	70'000.00
• Kosten Gemeindestrasse:	CHF	77'922.25
• Kredit Wasserleitung	CHF	120'000.00
• Kosten Wasserleitung	CHF	123'922.80
• Beitrag SGV	CHF	26'214.00
• Kredit Total	CHF	190'000.00
• Kosten Total netto	CHF	175'631.05
• Kreditüberschreitung brutto (6.23%)	CHF	11'845.05
• Kreditunterschreitung netto (7.65%)	CHF	14'368.95

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Sanierung Engelweg mit Ersatz Wasserleitung mit einer Kostenüberschreitung von brutto CHF 11'845.05 zu genehmigen.

#### **Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung Sanierung Engelweg mit Ersatz Wasserleitung wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

#### **e) Kredit Parkplätze Reinertstrasse (Schulhaus) und Ringschluss Wasserleitung Geisshubelweg - Reinertstrasse**

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 160'000 für die Parkplatzenerweiterung an der Reinertstrasse genehmigt. Der Gemeindepräsident nimmt zu den Kosten eingehend Stellung:

• Kredit PP:	CHF	160'000.00
• Kosten PP:	CHF	184'875.45
• Kredit Ringschluss	CHF	25'000.00
• Kosten Ringschluss	CHF	26'693.70
• Beitrag SGV	CHF	4'893.00
• Kredit Total	CHF	185'000.00
• Kosten Total netto	CHF	206'676.15
• Kreditüberschreitung brutto (14.36%)	CHF	26'569.15
• Kreditüberschreitung netto (11.71%)	CHF	21'676.15

Die Kreditüberschreitung begründet sich in der Erweiterung ab Musikschulhaus zum Velounterstand Leegasse.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Parkplätze Reinertstrasse und Ringschluss WL Geisshubelweg - Reinertstrasse mit einer Kostenüberschreitung von brutto CHF 26'569.15 zu genehmigen.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung Parkplätze Reinertstrasse und Ringschluss WL Geisshubelweg - Reinertstrasse wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

**f) Kredit Sanierungen Kanalisation gem. GEP**

Gemäss Generellem Entwässerungs Projekt (GEP) hatte die Gemeinde Oberdorf beschädigte Kanalisationsleitungen zu sanieren. Ein entsprechender Bruttokredit von CHF 90'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 beschlossen.

- Kredit Sanierungen: CHF 90'000.00
- Kosten Sanierungen: CHF 82'407.40
- Kreditüberschreitung (8.44%) CHF 7'592.60

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Sanierung Kanalisation gemäss GEP mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'592.60 zu genehmigen.

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Die Schlussabrechnung Sanierung Kanalisation gem. GEP wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

**Traktandum 4: Antrag GR Nachtragskredit Umbau Gemeindehaus CHF 770'000**

Der Gemeindepräsident erteilt dem Architekten Herrn Manfred Baumann, baderpartner Solothurn das Wort. Herr Baumann begründet die Mehrkosten.

**Bauschadstoffsanierung:**

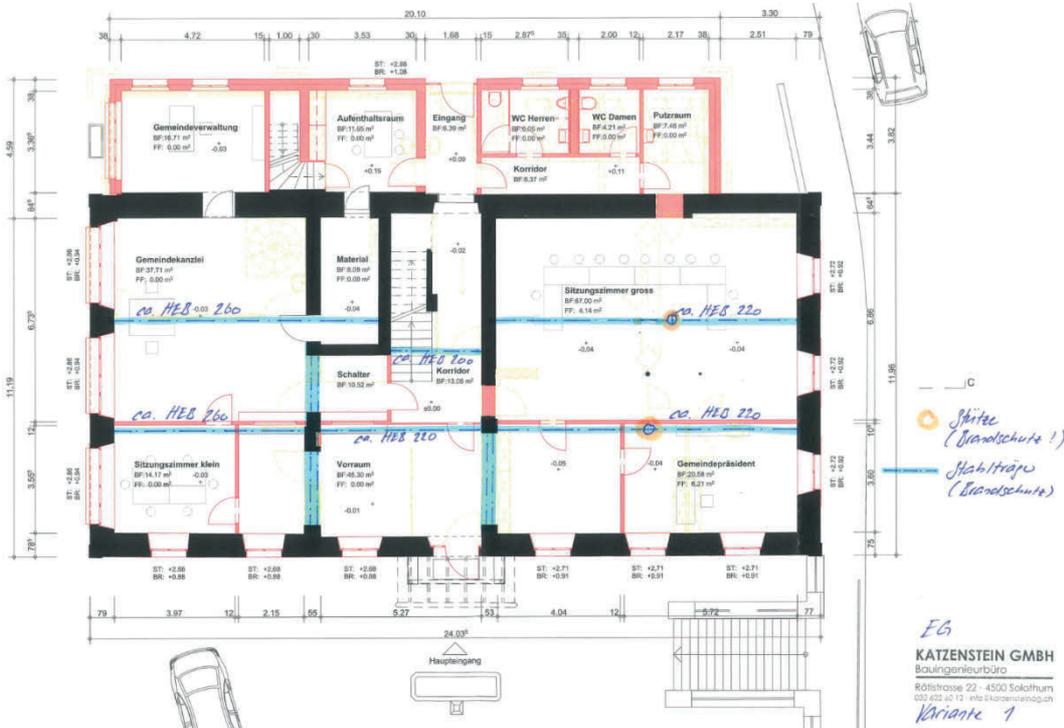
Im Gebäude der Weissensteinstrasse 95 wurde Asbest, PAK und PCB/CB gefunden. Die Schadstoffe müssen unter sicheren Bedingungen entsorgt werden.

## Defizit Statik – Erdbebensicherheit:

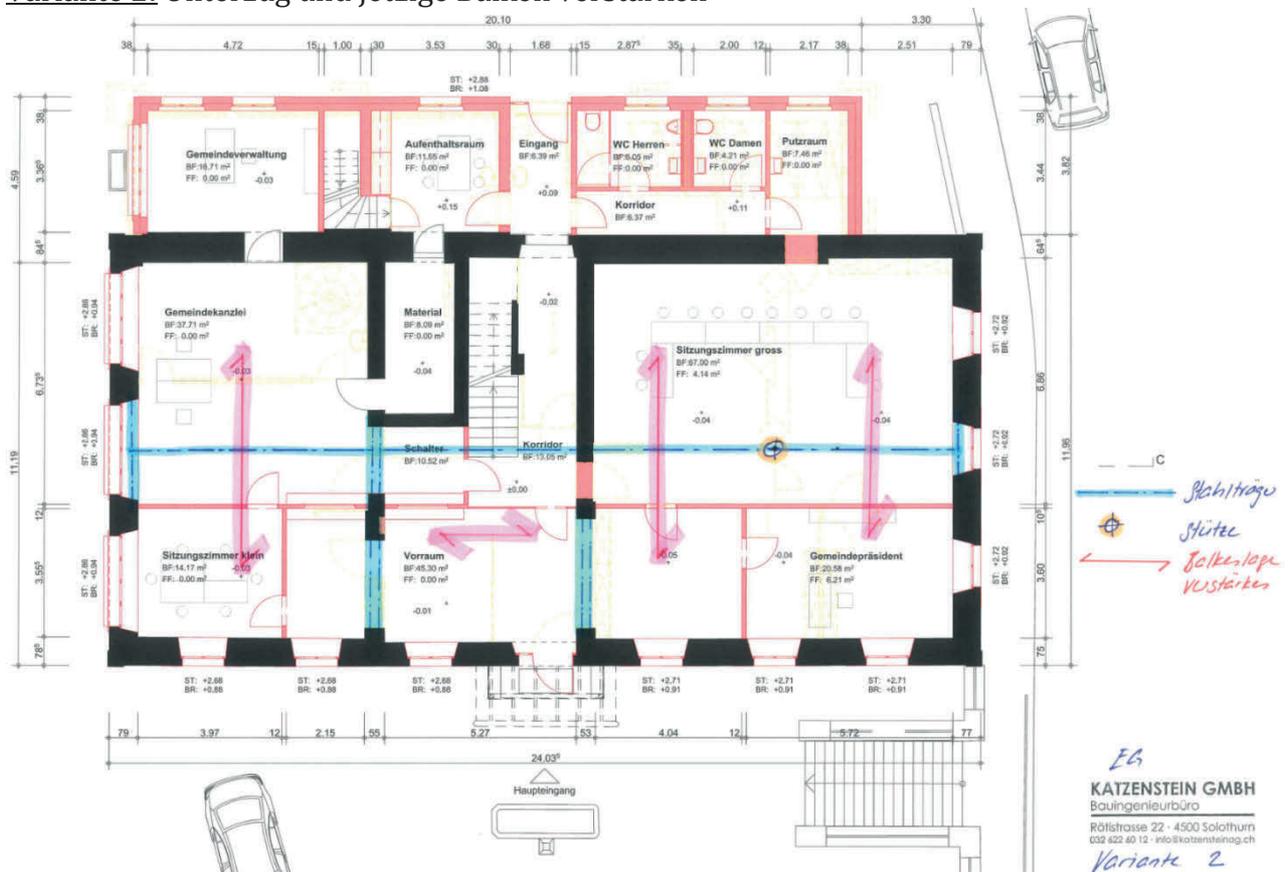
Die jetzigen Holzbalken haben einen Durchmesser von 26 cm und eine Spannweite von über 10 Meter. Nach den heutigen gesetzlichen Grundlagen sind diese unterdimensioniert.

Es wurden drei Varianten ausgearbeitet um die Statik/Erdbebensicherheit zu gewährleisten.

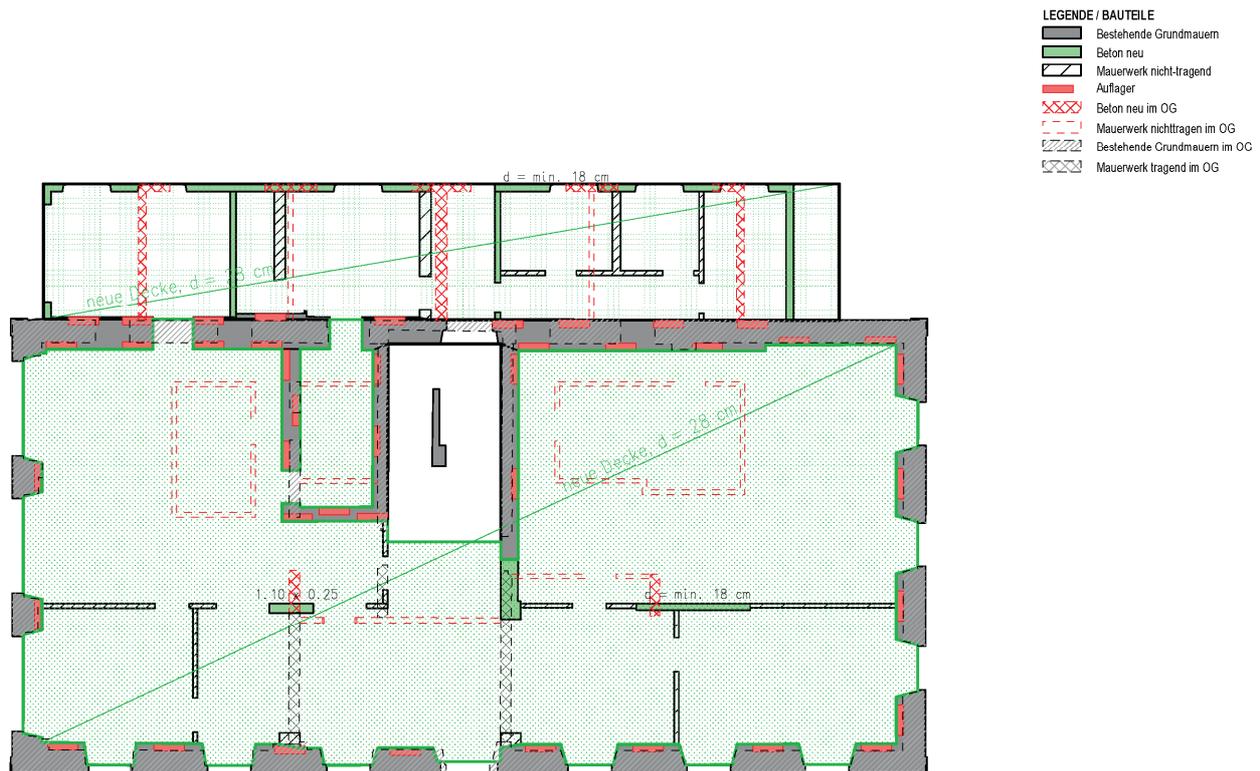
### Variante 1: Stützen und Stahlträger einziehen



### Variante 2: Unterzug und jetzige Balken verstärken



### Variante 3: Betondecke neu



Die **Variante 3** resultiert nach Berechnungen als günstigsten Variante, da der Brandschutz, Schallschutz sowie die Erdbebensicherheit mit der Betondecke ohne weitere Massnahmen gewährleistet ist. Der Anbau auf der Rückseite dient als Stütze für das gesamte Gebäude.

### Erneuerung Dachaufbaukonstruktion:

Neuaufbau ab Sparrenlage aufgrund Feuchtigkeits-spuren. Alternative wurde geprüft, wurde aber wegen möglichen Spätfolgen verworfen (Einbau einer Folie).



Der Gemeindepräsident stellt die finanziellen Aspekte vor. Patrick Schlatter zeigt die damaligen Kennwerte der Kostenschätzung und die Ertragswertrechnung vom Dezember 2017 und stellt die neuen Kennwerte gegenüber. Der Restwert des Gebäudes ist bei der neuen Berechnung auf CHF 0.00 gesetzt worden, da dieser nicht vorhanden ist.

Werte TFr.	Kennzahlen 17 (mit Restwert)	Ertragswert 17	KV 3.4.19 (Restwert =0)
Anteil Wg.	2'090	2'312	2'008
Anteil Verw.	1'094	1'000	1'462
Total	3'184	3'312	3'470

Das Fazit des Gemeindepräsidenten:

- Kostensteigerung betrifft beide Teile. Der Teil Verwaltung ist stärker betroffen.
- Dies auch wegen der nun detaillierteren Verrechnung zwischen den beiden Bereichen.
- Betriebswirtschaftlich ist der 2017 angenommene Restwert schlicht nicht vorhanden.
- Ertragswert der Wohnungen (Finanzvermögen) > als Investition.
- Alternativen wurden geprüft. Redimensionierung des Projektes bis hin zur Nichtrealisierung der Wohnungen.
- Auf den Steuerhaushalt wäre eine Redimensionierung noch teurer, da die Kosten bei einer alleinigen Realisierung der Verwaltung für den Verwaltungsteil höher würden.
- Der Wohnraum trägt sich auch nach der Überarbeitung selber, ohne die Mietzinse erhöhen zu müssen.
- Die Verwaltung ist demnach klar teurer, was durch die bereits vorgenommenen und neu vorgeschlagenen Vorfinanzierungen für zukünftige Jahresrechnungen stark abgemildert wird.
- Der Gemeinderat beantragt daher aus finanziellen wie aus grundsätzlichen Überlegungen (Wohnraum) den Nachtragskredit zu genehmigen.

Herr Walter Pfluger möchte wissen, weshalb die Untersuchungen nicht bereits im Voraus getätigt wurde? Patrick Schlatter bestätigt, dass dies machbar gewesen wäre, jedoch auf eine vorgängige Untersuchung verzichtet wurde, jedenfalls wäre das Ergebnis dasselbe gewesen.

Herr Walter Pfluger fragt, ob ein Standortwechsel der Gemeindeverwaltung möglich sei? Der Gemeindepräsident beantwortet die Frage, dass das Ernst Burren Haus nur eine Zwischenlösung sei und dieser Standort sich aufgrund der Räumlichkeit nicht als Gemeindeverwaltung eigne.

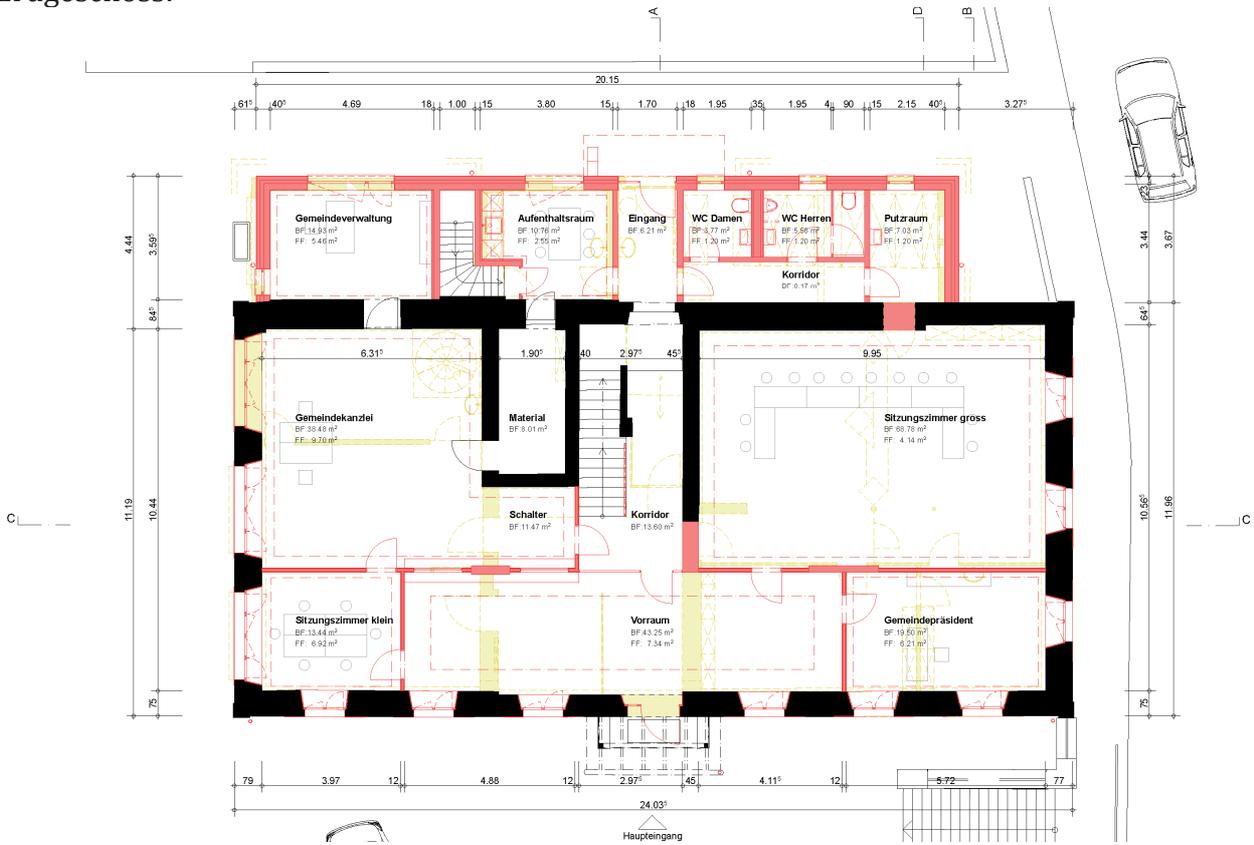
Herr Beat Schneider möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde, das Gebäude abzureissen und neu aufzustellen? Der Gemeindepräsident verneint, da es sich um ein erhaltenswertes Gebäude handelt, wäre dies kaum realisierbar.

EINTRETEN ist grossmehrheitlich angenommen

# DETAILBERATUNG

Manfred Baumann, baderpartner, stellt das Detailprojekt den Anwesenden vor.

## Erdgeschoss:



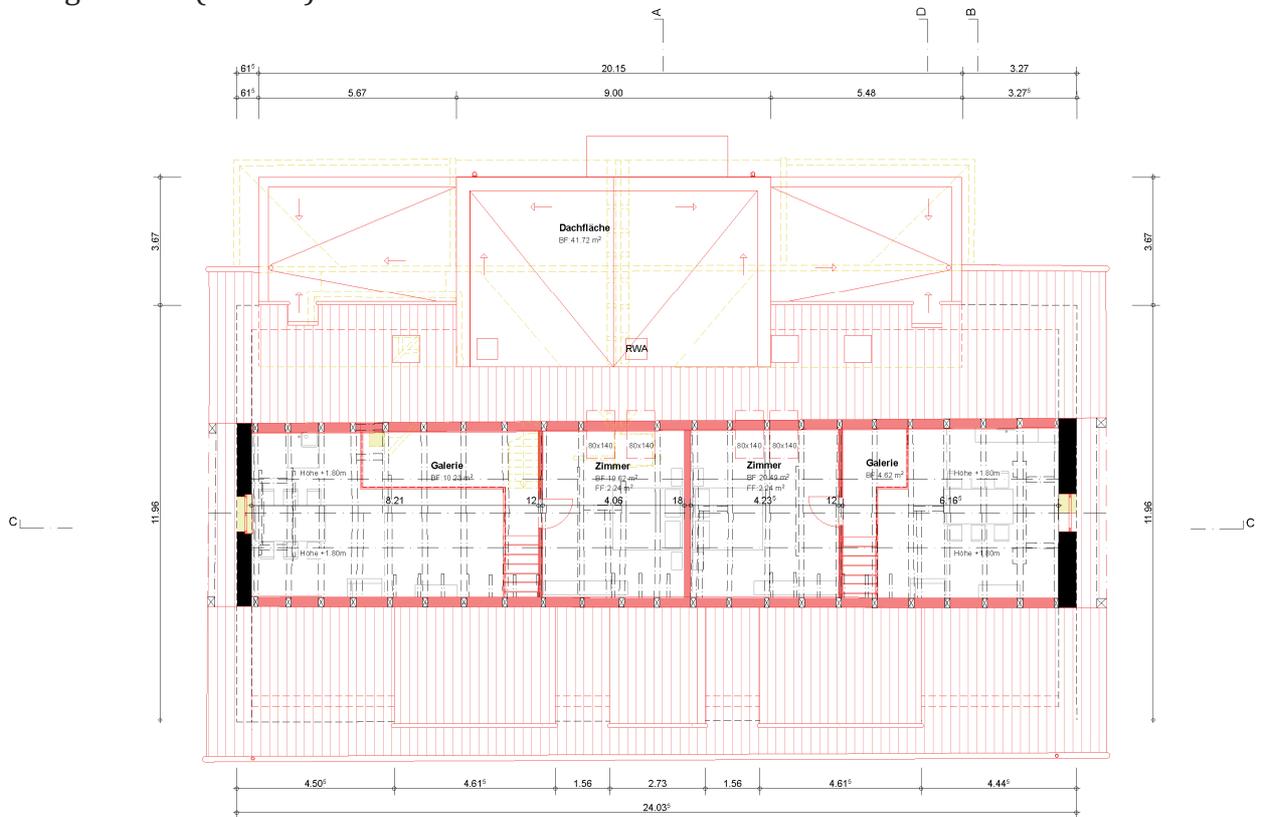
## 1. Obergeschoss



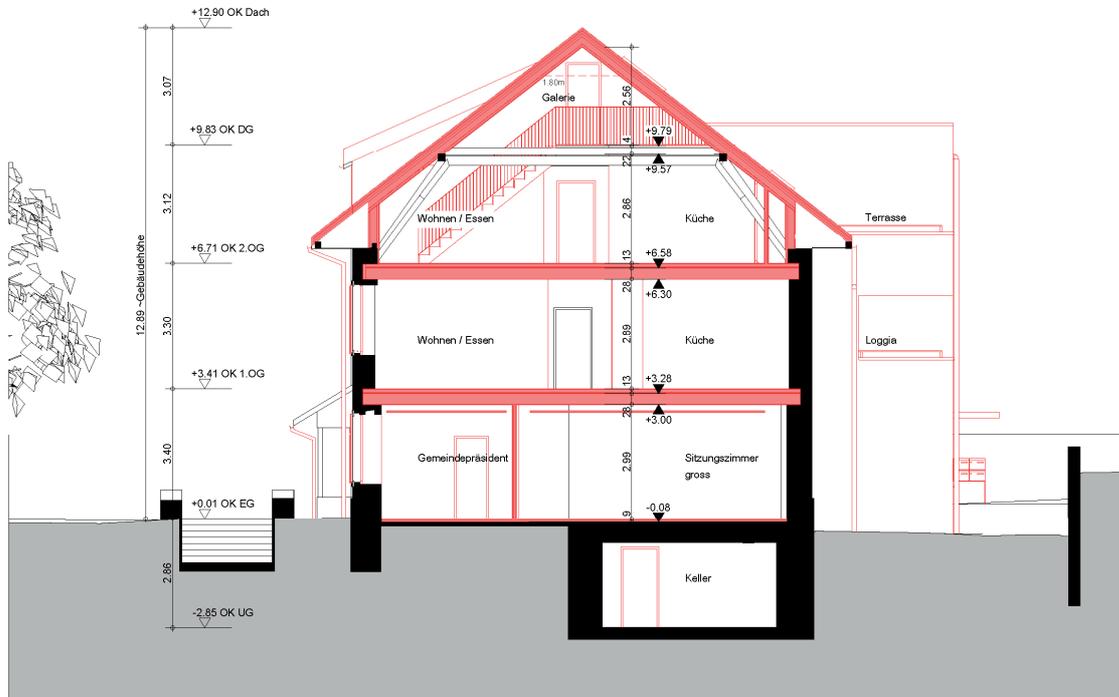
## 2. Obergeschoss



## Dachgeschoss (Galerie)



## Schnitt



Die Frage von Walter Pfluger in der Detaildiskussion wird vom Gemeindepräsidenten beantwortet. Die Wohnungen sollen für junge Familien erschwinglich sein. Es wird ein Mietzins von CHF 1'780.00 angestrebt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 770'000 für den Umbau des Gemeindehauses zu genehmigen.

### **Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**Der Nachtragskredit für den Umbau des Gemeindehauses wird wie vom Gemeinderat beantragt mit einer Gegenstimme genehmigt.**

## Traktandum 5: Antrag Gemeinderat IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung

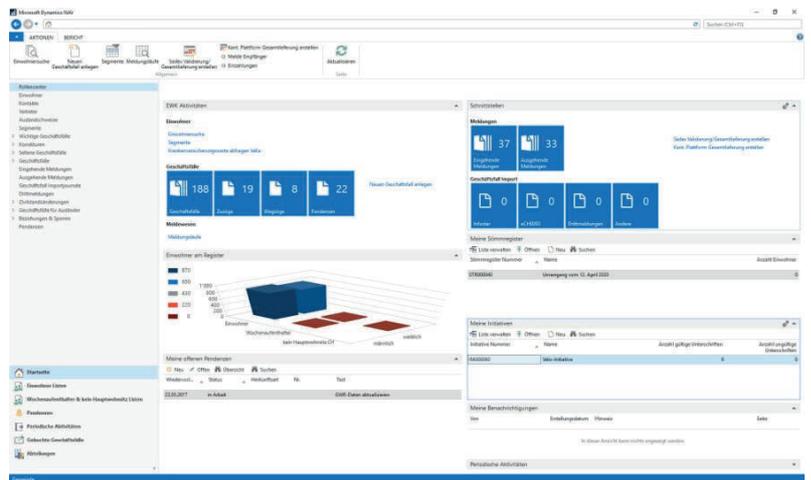
Die IT ist heute quasi das „Nervensystem“ einer öffentlichen Verwaltung. Von der Finanzverwaltung zur Einwohnerkontrolle bis hin zu den Hundesteuern ist vieles vernetzt. Diese Vernetzungen wurden in den Jahren immer komplexer. Unsere Ruf Programme stammen ursprünglich aus den 1990er Jahren und wurden immer ausgebaut und verfeinert. Zudem ist der Server mit 6 Jahren am Ende der Lebensdauer. Heute ist der Betrieb eines eigenen Servers aus Sicherheitsgründen nicht mehr Standard. Diese werden in Rechenzentren betrieben.

Ruf wurde durch Axians übernommen. Ruf Produkte werden mittelfristig durch neue Axians Produkte abgelöst werden. Daher hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die IT zu überprüfen und das Ruf Produkt abzulösen. Der GR hat inzwischen dem Antrag der Verwaltung, nach deren Evaluation zweier Softwarelösungen, zugestimmt, die Lösung von Axians anzuschaffen.

EINTRETEN ist unbestritten

### DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter Gregor Glaus stellt den Anwesenden Oberdörferinnen und Oberdörfer den Entscheid der Gemeindeverwaltung im Detail vor. Der Entscheid für die Programme der Axians RUF AG begründet sich hauptsächlich im Vorteil der Funktionalitäten der Finanzprogramme sowie dem einheitlichen Layout über alle Anwendungen hinweg.



Die heutigen Kosten für die Programme belaufen sich jährlich auf CHF 34'777.60 (zuzüglich Support und Updates). Dies entspricht einem Budgetposten von rund CHF 40'000. Die Investitionskosten und jährlichen Betriebskosten der beiden Anbieter Dialog und Axians RUF AG belaufen sich auf einer mehrjährigen Sicht, mit einem geringen Vorteil zu Gunsten der Axians RUF.

Fragen werden vom Gemeindeverwalter beantwortet.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die

- Investitionskosten CHF 80'000  
Kosten IT Systemwechsel, Migration etc.
- Wiederkehrende Kosten CHF 31'000.00  
Kosten pro Jahr (bisher 34'777.60)

zu genehmigen.

### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Es wird eine Abstimmung für beide Anträge zusammen gewünscht. Der Bruttokredit für die Investitionskosten von CHF 80'000.00 sowie die wiederkehrenden Kosten von CHF 31'000.00 werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

## Traktandum 6: Genehmigung Rechnung 2018

Patrick Schlatter teilt mit, dass die Rechnung 2018 sehr gut ausgefallen ist. Die Ergebnisverbesserung ist vollumfänglich einem sehr guten Steuereingang geschuldet. Dabei wirken einmalige Effekte (z.B. Eingang Sondersteuern). Die Budgetvorgaben wurden grösstenteils eingehalten. Auch die Spezialfinanzierungen sind „gut aufgestellt“. Der Gemeinderat möchte Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gemeindehauses, der IT-Investitionen und letztlich für eine zukünftige Sanierung der Dorfbrunnen bilden.

Eine Euphorie ist jedoch nicht angebracht, da sich die Wirtschaftslage schnell ändern kann. Zum Finanzplan 2020 - 2024 teilt Herr Schlatter folgendes mit:

- Er wurde mit unseren neuesten Zahlen ausgearbeitet und wird im Finanzausschuss und Gemeinderat vorgängig der Budgetierung noch diskutiert und angepasst werden.
- Ergebnis hängt natürlich von verschiedenen Annahmen ab (Teuerung, Einwohnerzahlentwicklung, Steuerentwicklung), insbesondere auch von den Investitionen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Rechnung	73	489	107	239	298	323	293	248
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF)	855	1593	660	693	710	756	765	774
„Cash-Flow“ ohne SF	928	2'082	767	932	1'008	1'079	1'058	1'022
Eigenkapital	1'413	1'976	2'083	2'322	2'620	2'943	3'236	3'484
Selbstfinanzierungsgrad in %	195	103	252	120	215	85	1'417	1'502
Nettoschuld I in Fr. / Einwohner	1'920	1'813	1'569	1'452	2'107	1'241	583	89

Ausgewählte Kennzahlen	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	340.55	1'540.03	194.74	103.15
Zinsbelastungsanteil (in %)	1.00	0.96	0.46	0.53
Nettoschuld I pro EW (in CHF)	2746	2240	1920	1813
Kapitaldienstanteil (in % zum lfd. Ertrag)	7.21	7.98	7.42	7.17

Fazit des Gemeindepräsidenten zur Rechnungsablage 2018:

Das Resultat der letzten Finanzpläne wird bestätigt. Zusätzlich zum Eigenkapital sind Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 1.35 Mio. vorhanden. Die Spezialfinanzierungen sind auch mit genügend Eigenkapital ausgestattet (Total CHF 1.348 Mio.)

Das Ergebnis 2018 ist zu einem gewichtigen Teil ein einmaliges Ereignis, das der Einwohnergemeinde Oberdorf aber Sicherheit gibt.

Die Gemeinde kann mit einem Ø operativen Cash-Flow von TFr. 800 die eingesetzten Investitionen langfristig tragen. Das vorhandene Eigenkapital gibt eine gute Sicherheit. Im Rahmen der Budgetdiskussion wird der Steuersatz vertieft besprochen werden.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter steht für Fragen zur Verfügung. Keine Wortbegehren.

## Antrag des Gemeinderates:

### Beschluss und Antrag

#### 1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.  
Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle im **Anhang 13** im Gesamtbetrag von CHF 498'245.07 Kenntnis, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gesprochen hat.
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.  
Es sind keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Antrag**  
Keiner

#### 2 Jahresrechnung

##### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'715'898.82
	Gesamtertrag	Fr.	10'154'765.47
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b>	Fr.	1'438'866.65
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	950'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	488'866.65

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'175'963.17.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'202'149.43
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	311'301.15
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER (592)	Fr.	199'435.65
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	2'090'283.93
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	15'653'183.50

2.2 <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr.	60'988.93
	Abwasserbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr.	52'696.30
	Abfallbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr.	6'599.81

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.  
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	505'908.12
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	279'839.77
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	19'368.41

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

4515 Oberdorf SO, 6. Mai 2019

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF SO  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiber

**Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:  
Die Jahresrechnung 2018 wird gemäss Beschluss und Antrag des Gemeinderates von den anwesenden Oberdörferinnen und Oberdörfer einstimmig genehmigt.**

**Traktandum 7: Verschiedenes**

Herr Ruedi Henz teilt mit, dass er Schwebestoffe im Wasser des Hallenbades Oberdorf gesichtet habe. Er stellt die Wasserqualität nicht in Frage, bezweifelt aber die Filtertechnik. Simon Adam, Werkhofleiter und Verantwortlicher für die Badtechnik antwortet, dass seit der Eröffnung das Filtersystem neu eingestellt wurde. Das erste Filterwasser wird bei der Filterspülung direkt in die Kanalisation geleitet, was eine Verbesserung gebracht habe.

Herr Dieter Trächsel wollte den Stand betreffend Beitragsgemeinden für das Hallenbad Oberdorf wissen. Der Gemeindepräsident antwortet, dass er eine Unterstützung bei Gemeinden zu einem geeigneten Zeitpunkt verhandeln werde. Für die Verhandlung benötige Patrick Schlatter aber erhärtete Zahlen über die Betriebskosten, welche erst zum Teil vorliegen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen angenehme Sommertage und alles Gute.

**Schluss der Versammlung 21.20 Uhr**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schlatter

Gregor Glaus

**Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 17. Juni 2019**

